

---

# Herzlich willkommen !

---



## Thema: Gleichstellungsbeauftragte

**Uwe Engelmann**  
Bürgermeister

# Gleichstellungsbeauftragte gibt es

- **nach der Gemeindeordnung (GemO) – Wirkung in die Gemeinden**
  - > § 2 VI GemO, Verfassungsauftrag für die Gleichberechtigung von Frau und Mann

**und**

- **nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) – Wirkung in die Verwaltung** -> § 2 I LGG i. V. m. § 3 I LGG

# Aufgabenkatalog nach der GemO



- Förderung des Bewusstseinswandels in der Gesellschaft zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Initiierung, Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation und zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrags in sonstigen Bereichen, die die gemeindlichen Angelegenheiten betreffen
- Zusammenarbeit mit örtlichen Frauengruppen, -initiativen und -verbänden und Frauenselbsthilfeorganisationen sowie mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen
- Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten sowie den für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständigen Stellen des Landes, der anderen Länder und des Bundes
- Durchführung von Sprechstunden für Einwohnerinnen der Gemeinde
- Erstellung und Fortschreibung eines Gleichstellungs- bzw. Frauenberichts über die Situation der Frauen und den Stand der Gleichstellung in der Gemeinde
- Unterrichtung der Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem Bürgermeister durch Informationsveranstaltungen, Herausgabe von Informationsmaterial, Ausstellungen und Pressearbeit über Ziele und Ergebnisse ihrer Arbeit

# Aktuelle Situation in der VG

Gleichstellung nach der GemO



- Derzeit besetzt durch eine Mitarbeiterin in der Verwaltung

**ABER**

- Keine Aktivitäten, weil kein Bedarf an die Verwaltung herangetragen wird
- Keine Anfragen von den Gemeinden/Bevölkerung

# Weiteres Vorgehen, Möglichkeiten

- Ausschreibung der Stelle (ehrenamtliche Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung)

## **ODER**

- Übertragung der Aufgaben auf den Sozialausschuss, der dann im Bedarfsfall einberufen wird

# Welche Kosten fallen an bei Besetzung der Stelle?

- **Aufwandsentschädigung, die Höhe ist in der Hauptsatzung festzulegen (100 bis 200 Euro monatlich)**
- **Ausstattung Arbeitsplatz**
- **Kosten für Personalverwaltung, Abrechnung, Support, etc.**



---

**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**